



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Februar 2012 (24.02)
(OR. fr)**

6726/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0362 (COD)**

**CODEC 436
AGRI 95
AGRIORG 35
OC 75**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den SAL/Rat

Nr. Komm.dok.: 17582/10 AGRI 538 AGRIORG 64 CODEC 1508

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf
Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 27.2.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Dezember 2010 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 42 Absatz 1 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 4. Mai 2011 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat am 12. Mai 2011 Stellung genommen³.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens⁴ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 17582/10.

² ABl. C 218 vom 23.7.2011, S. 110.

³ ABl. C 192 vom 1.7.2011, S. 36.

⁴ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 15. Februar 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament¹ spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- die Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 77/11 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der luxemburgischen Delegation und bei Stimmenthaltung der irischen, der niederländischen und der dänischen Delegation als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 6400/12.